

Öffentliche Ausschreibung § 17 Nr. 1 VOB/A

a) **Öffentlicher Auftraggeber:**

Gemeinde Schwielowsee
Bauverwaltung
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführung von Bauleistungen

d) **Ort der Ausführung:**

OT Caputh/Sporthalle

e) Vergabenummer: 94/00

Beschreibung:

Sanierung Sporthalle Caputh Typ MT 90, Teilsanierung der Sanitärräume Damen, Herren und Lehrer

Umfang:

Erneuerung der Fliesenbeläge einschl. Estrich, Erneuerung der kompl. Haustechnik wie Elektro, Heizung, Lüftung und Sanitär einschl. der Grundleitung, Auswechseln der Fensterfront, malermäßige Umgestaltung des Sozialtraktes Mädchen und Jungen einschl. Einbringung einer Mineralfaser-Decke, Umgestaltung des ehemaligen Sportgerätelagers zum Lehrerzimmer incl. Dusche und WC

Folg. Gewerke:

Maurer- und Putzarbeiten
Fliesenarbeiten
Heizungs- und Sanitärarbeiten
Niederspannungsarbeiten
Trockenbauarbeiten
Tischlerarbeiten
Malerarbeiten

f) **Aufteilung in Lose:** nein

g) **Einbringen von Planleistungen:** nein

Zweck der baul. Anlage: Sporthalle Sanitärbereich

Zweck der Bauleistung: Sanierung

h) **Ausführungsfrist:** ca. 3 Monate

Beginn: 24.11.2003, Ende: 6. KW 2004

i) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**

bis: 22.10.2003

Anschrift:

Ing. Büro Götz & Ilseman
Brücker Str. 53 - 54
14547 Beelitz
Tel: 03 32 04/3 57 76,
Fax: 03 32 04/4 24 41

j) **Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**

Vergabenummer: 94/00

Höhe des Kostenbeitrages: 15,00 EUR

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Scheck

Empfänger:

Ing. Büro Götz & Ilseman

Brücker Str. 53 - 54
14547 Beelitz

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn gedeckte Schecks eingelöst sind.

- k) Ende der Angebotsfrist: 11.11.03, 13.00 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an: Anschrift siehe: i.)
- m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung am: 11.11.03, 13.00 Uhr
Anschrift siehe: a.)
- p) **Geforderte Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gern. Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderter Eignungsnachweis:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde und Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit Angaben zu machen gern. § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e, f, VOB/A
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der BRD haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- t) Die Bindefrist: 4 Kalenderwochen
- u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote:
sind zugelassen
- v) Auskünfte erteilt: siehe Anschrift i.)
Vergabepflichtstelle:
Vergabekammer des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Fax.: 03 31/8 66 15 83

Hinweis auf Vorschriften beim Melde- und Ausweisrecht

Im § 12 Brandenburgisches Meldegesetz vom 26.09.1999 und im § 1 Brandenburgischen Personalausweisgesetz vom 07.04.1994 sind die Pflichten der Bürger für diese Sachgebiete festgelegt worden.

Danach hat jeder Bürger sich innerhalb von 2 Wochen nach Zuzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Eine Abmeldung im alten Wohnort innerhalb des Landes Brandenburg entfällt. Eine Abmeldung in andere Bundesländer muss erfolgen. Die Anmeldung kann bei Verheirateten durch einen Ehepartner für die ganze Familie erfolgen. Die Anmeldung der Hauptwohnung (vorwiegend benutzte Wohnung) ist Pflicht.

Bei der Anmeldung sind die vorhandenen Bundespersonalausweise und Pässe (auch Kinderausweise) der Familie vorzulegen, damit der neue Wohnort eingetragen werden kann. Dazu gehört auch die Änderung Ihrer Wohnanschrift.

Im Personalausweisgesetz sind die Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet worden, einen gültigen Bundespersonalausweis im Besitz zu haben und auf Verlangen der Behörden vorzulegen. Dieses gilt nicht für Personen, die einen gültigen Reisepass vorlegen können. Gleichbedeutend ist die Vorlage eines gültigen vorläufigen Personalausweises. Eine rechtzeitige

Neubearbeitung beider Dokumente wird notwendig.
Sollte ein Ausweis oder Pass verloren gehen, ist dieses unverzüglich anzuzeigen.
Wir rufen alle Bürger auf, Ihre Dokumente zu prüfen und falls erforderlich in der
Gemeindeverwaltung die notwendigen Schritte zu unternehmen. Dabei wollen wir Ihnen gerne
vorbereitend helfen.

K. Hoppe, Bürgermeisterin

ORTSTEIL CAPUTH

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen, ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Mittwoch, dem 22.10.2003, 19.00 Uhr, in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer), OT Caputh,
Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee recht herzlich ein. Die Tagesordnung der Sitzung wird im
Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig
ausgegangen.

Holger Teichmann, Ortsbürgermeister

ORTSTEIL GELTOW

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen, ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Montag, dem 20.10.2003, 19.00 Uhr, in die Gaststätte "Börsianer", Ortszentrum, OT Geltow,
Caputher Chaussee, 14542 Schwielowsee recht herzlich ein. Die Tagesordnung der Sitzung wird in
den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West,
Marktplatz, 14542 Schwielowsee, rechtzeitig ausgegangen.

Dr. Heinz Ofcsarik, Ortsbürgermeister

ORTSTEIL FERCH

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Dienstag, dem 21.10.2003, 19.00 Uhr, in den Beratungsraum, 1. Etage, OT Ferch,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee recht herzlich ein. Die Tagesordnung der Sitzung wird im
Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (gegenüber ehemaligem Gemeindeamt),
14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgegangen.

Roland Büchner Ortsbürgermeister

Information der Bauverwaltung

Straßenausbau Mühlengrund OT Ferch

Für Sonnabend, den 18. Oktober 2003, ist im Zeitraum von 6.00 bis 20.00 Uhr aus bautechnologischen Gründen eine Vollsperrung des Mühlengrundes zwischen Kreuzung Dorfstraße/Beelitzer Straße bis Glindower Weg, Höhe Bushaltestelle sowie bis zum Ortsausgang Ferch in Richtung Kammerode geplant. Für Anlieger ist der Mühlengrund vom Potsdamer Platz aus kommend bis zum Grünen Weg frei.

K. Murin, Fachbereichsleiterin Bauverwaltung